

# Aushaltung und Abnahmekriterien für Langholz, Abschnitte und Industrieholz



elka	sägefähiges Stammholz Langholz (ST)	sägefähiges Stammholz Abschnitte (FL)	Industrieholz (IL, IS)
<b>Baumarten</b>	Fichte, Douglasie	Fichte, Douglasie	Nadelholz (keine Lärche)
<b>Aushaltung</b>			
Zopfdurchmesser	min. 12 cm o. R.	min. 16 cm o. R.	min. 8 cm o. R.
Stockdurchmesser	max. 68 cm o. R. (größte Diagonale)	max. 36 cm o. R. (größte Diagonale)	max. 60 cm o.R. (größte Diagonale)
Längen	10 - 20 m (Transportschnitt möglichst lang), Kurzlängen ab 6 m mitgehend (C - Preis)	Fichte ausschl. 5 m , Douglasie 4 m und 5 m	5 - 20 m (IL) 2,5 m ; 3 m (IS)
Längenzugabe	1% (min. 10 cm)	10 cm	
Stärkeklasse	1 - 4 (Stärkeklasse 1 bis max. 10 % mitgehend)	1b2 - 3b (Stärkeklasse 1b2 bis 15 % mitgehend)	1 - 4 a
<b>Qualität</b>	Qualitätsbeurteilung und Rindenabzug nach RVR ** (Abholzigkeit ist zusätzlich einzelvertraglich zu regeln) zusätzlich: übernommen werden B und C Qualitäten, frisches Käferholz (Rindenbrüter) vollständige und rindenebene Entlastung Wurzellanläufe beischneiden frisches Käferholz in separate Lose gerückt		Qualitätsbeurteilung und Rindenabzug nach RVR ** zusätzlich: übernommen werden die Qualitäten: N, F, K vollständige und rindenebene Entlastung Wurzellanläufe beischneiden
<b>Polterung</b>	artenreine Bereitstellung, Mischbaumarten sind nicht erlaubt in Abfuhrrichtung min. 15 Fm pro Polter	artenreine Bereitstellung, Mischbaumarten sind nicht erlaubt min. 20 Rm pro Polter an ganzjährig LKW-befahrbare Wege (Wegezustand, Lichtraumprofil) keine Polterung unter elektrischen Leitungen	artenreine Bereitstellung, Mischbaumarten sind nicht erlaubt in Abfuhrrichtung min. 15 Fm (IL) bzw. 20 Rm (IS) pro Polter
<b>Zertifizierung</b>	Zertifizierung gewünscht (PEFC,FSC), sofern nicht vorhanden ist eine Selbsterklärung über die Einhaltung der Richtlinien zur Zertifizierung nötig		
<b>Vermessung</b>	Merkmalsbestimmung und -messung nach RVR** (Waldmaß), ggf. einzelvertragliche Regelungen, bei Werkseingangsmäß erfolgt die Vermessung auf geeichter und forstlich sortierüberprüfter Anlage		
<b>Beschriftung</b>	folgende Informationen sind vor der Holzabnahme gut sichtbar auf die Schnittflächen der Holzpolter zu vermerken:		
	Länge und Mittendurchmesser (Wald-) Besitzer Abteilungsnummer Stückzahl pro Polter	Höhen, Längen, Raummaß (Wald-) Besitzer Abteilungsnummer	Höhen, Längen, Raummaß (Wald-) Besitzer Abteilungsnummer
<b>Lageplan</b>	Aushändigen einer Polterkarte, aus der die Lage der Holzpolter eindeutig erkennbar ist (TOP-Karte)		
<b>sonstiges</b>	Fremdkörper sind ausgeschlossen (Metall, Steine, etc.) Der Lieferant haftet nach dem Produkthaftungsgesetz für Folgeschäden (z.B. an Sägen, Messern, etc.)		

\* Kauf von Tanne, Kiefer, Lärche, Buche, Birke und anderen Baumarten auf Nachfrage

\*\* Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland